

22/073 San/Umbau Badstrasse 28-30, Baden Spezielle Bestimmungen der Baustelle (Verhalten Kodex auf der Baustelle)

PSA	Auf dem gesamten Baustellenareal ist das Tragen von Helmen und sonstiger Schutzausrüstung zwingend. Jeder Unternehmer ist verpflichtet jedem Mitarbeiter eine komplette Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen. Es empfiehlt sich die Kampagne der SUVA zu konsultieren.
Parkplatz	Die Anzahl der Parkplätze ist sehr begrenzt. Grundsätzlich stehen den Unternehmer keine Parkplätze auf dem Baustellenareal zur Verfügung. Die Anlieferungszone muss freigehalten werden.
Lagerplatz / Magazin	Es steht auf der Baustelle nur bedingt Lagerplatz zur Verfügung. Magazin-Container können allenfalls in Absprache mit der Bauleitung aufgestellt werden. Elektroapparate (inkl. Küchengeräte) müssen bei nicht gebrauch vom Strom getrennt werden (Prävention Brandgefahr). Der Gebrauch von Elektroheizhöfen und das Lagern von Gasflaschen in den Magazinen ist verboten.
Anlieferung	Anlieferungen erfolgen gemäss Bauplatzinstallationsplan, bzw. Weisungen vor Ort durch Bauleitung. Anlieferungen müssen über die Online-Plattform angemeldet werden.
Abfall	Abfall der durch Baumaterialien entsteht, muss täglich kostenlos durch den Unternehmer entsorgt werden. Auf Kosten des Unternehmers kann auch eine Abfallmulde gestellt werden. Abfall der durch die Verpflegung der Mitarbeiter entsteht (z. B Mittagessen, Znüni, Getränkeflachen, etc.), muss nach dem Gebrauch ordnungsgemäss entsorgt werden. Zigaretten Stummel müssen fachgerecht entsorgt werden. Es werden keine Stummel in und ausserhalb des Gebäudes toleriert.
Hygiene	Es wird nur die Benützung der von der Bauleitung zugeteilten Toiletten toleriert.
Rauchen / Alkohol	Im Gebäude besteht generelles Rauchverbot. Es darf nur auf den ausgewiesenen Raucherplätzen geraucht werden. Auf dem gesamten Baustellenareal ist absolutes Alkoholverbot.
Ruhezeiten	Die Ruhezeiten der Gemeinde Brugg müssen eingehalten werden. Arbeiten am Samstag nur auf Voranmeldung.
Brandschutz	Es ist zwingend notwendig, dass die Fluchtwege freigehalten werden. Das Lagern von brennbaren Materialien im Treppenhaus und in den Fluchtwegen ist verboten.

Bussen

Die Bauleitung ist berechtigt für jegliches Zuwiderhandeln auf der Baustelle Bussen auszusprechen. Die Busse muss innerhalb von 2 Tagen bei der Bauleitung gegen Quittung bezahlt werden. Sollte die Busse nicht bezahlt werden, wird diese dem Unternehmer von der Schlussabrechnung abgezogen. Das Bussgeld wird in der Baustellenkasse gesammelt. Mit dem Geld werden Handwerkeranlässe (Mittagessen, Znüni, etc.) finanziert.

Bussenliste

B1:	Kein Helm	50 Fr.-/ Handwerker
B2:	Falsch Parkieren	150 Fr.-/ Handwerker
B3:	Herumliegen von Abfall	50 Fr.-/ Handwerker
B4:	Rauchen im Gebäude	100 Fr.-/ Handwerker
B5:	Wegwerfen von Zigaretten Stummel	100 Fr.-/ Handwerker
B6:	Benützung der Nasszellen im Gebäude	150 Fr.-/ Handwerker
B7:	Nichteinhaltung Ordnung/ Reinigung Baustelle	300Fr.-/ Unternehmen zzgl. Reinigungs- / Entsorgungskosten

Bei wiederholten Vergehen wird der jeweilige Handwerker der Baustelle verwiesen.

Die Projektleiter und die Vorarbeiter / Leitende Monteure der Unternehmer sind verantwortlich, dass alle unterstellten Mitarbeiter auf der Baustelle den „Verhaltens Kodex“ kennen und dieser eingehalten wird.

Der Unternehmer bestätigt, dass er das Dokument gelesen und die Informationen an seine Mitarbeiter weitergegeben hat.

Firma: _____

Arbeitsgattung: _____

Projektleiter _____

Vorarbeiter/
Leitender Monteur: _____

Datum/Ort _____

Unterschrift Projektleiter

Unterschrift Vorarbeiter/leitender Monteur

Dieser Verhaltenskodex tritt per sofort in Kraft
Brugg, 01.01.2024 / Raphael Störi